

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Rottbuserdamm 231.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Anzeige  
pro vierstellige Zeitzeile 60 Pf.,  
Stellungszeile 40 Pf., für Ber-  
tungsmitteilungen 40 Pf., Verlam-  
tungsanzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 6

Berlin, den 5. Februar 1910.

26. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist der Zahlstelle Ebersbach-Rengersdorf genehmigt worden.

2. Alle diejenigen Mitgliedsbücher mit Buchnummer bis einschließlich 60 000, welche nicht vom Verbandsvorstand, sondern von den Bevollmächtigten der Zahlstellen ausgestellt wurden, sind mit Ablauf des Jahres 1909 zur Erneuerung an den Verbandsvorstand einzuliefern, auch wenn dieselben noch nicht ganz vollgelebt sind. Diejenigen Bücher, die als Ersatz für eine Mitgliedskarte oder als zweite bzw. dritte Bücher vom Verbandsvorstand ausgestellt sind, bedürfen der Erneuerung nicht, sind also nicht mit an uns einzuliefern.

Vor Einlieferung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind, weil nur dann ein richtiger Uebertrag in das neue Mitgliedsbuch möglich ist. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher ersuchen wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 52. Woche genügt haben, ihre Bücher an den örtlichen bzw. Gaubevollmächtigten einzuliefern. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

3. Die Generalkommission der Gewerkschaften empfiehlt die im Heymannschen Verlag erschienene neue Ausgabe der von Hoffmann bearbeiteten **Gewerbeordnung für das Deutsche Reich** und ist in der Lage, das sonst 5 Mk. kostende Werk bei gemeinschaftlichem Bezug für 3 Mk. abgeben zu können.

Da die neuen Veränderungen in der Gewerbeordnung wohl überall Neuanschaffung notwendig machen, empfehlen wir den Gau- und Zahlstellenverwaltungen die Anschaffung der oben bezeichneten Ausgabe und ersuchen, Bestellungen spätestens bis zum 19. Februar hierher gelangen zu lassen. Mit der Bestellung ist der Betrag von 3 Mk. pro Stück, sowie für Porto und Verpackung für ein Stück 40 Pf., für zwei bis sieben Stück 70 Pf., hierher einzusenden. Bestellungen, denen der Betrag nicht beigefügt ist, können nicht erledigt werden.

4. Dem Kollegen Christian Willi ist in Gotha seine Mitgliedskarte Nr. 77 803 abhanden gekommen. Da möglicherweise versucht werden kann, unter Vorzeigung der Karte von den Zahlstellen lokale Unterstützung zu erheben, wird die Karte hiermit für ungültig erklärt und ersuchen wir, die Karte bei Vorzeigung anzuhalten und an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

## Gesetzesverächter.

Um das Erwachen der unteren Volksschichten, deren unwiderrückliches Vorwärtsdrängen, das Verlangen nach geistiger und persönlicher Freiheit zu bemerken, dazu bedarf es keiner besonderen Beobachtung mehr. Die Entwicklung der Arbeiterbewegung, im besonderen die der Gewerkschaftsbewegung, zeigt das in überreichem Maße. Und daß gerade die Arbeiterinnenbewegung in dieser einen breiten Raum einnimmt, das ist das erfreulichste Moment dabei.

Lange hat es gedauert, bis sich die Frauen, die Arbeiterinnen, den Änderungen der Zeit anpaßten, bis sie erkannten, daß sie sich gleich ihren Männern und Brüdern öffentlich betätigen müssen, wenn sie persönliche und geistige Freiheit erlangen wollen. Die Entwicklung der Industrie hat sie mit rauer Hand den richtigen Weg gewiesen: Diese Entwicklung hat sie vorwärts gedrängt in die offenen Arme der gewerkschaftlichen Organisationen. Mit der Entwicklung der Industrie war und ist die Ausbreitung der Frauenarbeit eng verknüpft, zugleich damit aber auch das Selbständigwerden der Arbeiterinnen. Gewiß ist viel Wasser durch die Spree gelaufen, bis wir auf den heutigen Stand angekommen waren. Noch ehe die Arbeiterinnen sich zu regen begannen, hatte das Unternehmertum sich bereits noch fähigere Elemente nutzbar gemacht: die Kinderarbeit und die Hausindustrie, die widerlichsten Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsweise, machten sich breit. Aber gerade diese Auswüchse begünstigten das Vorwärtstommen der Arbeiterinnenbewegung, und so eroberte sich diese nach und nach kleinere Vergünstigungen, die dann erst ihre gesetzliche Festlegung fanden, wenn sie schon jahrelang in der Praxis eingeführt waren.

Einen solchen gesetzlichen Niederschlag bildet auch die jetzt am 1. Januar in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung, die den Arbeiterinnen den gesetzlichen Zehnstundentag brachte, nachdem wohl in dem überwiegenden Teil der industriellen Betriebe dieser überall da, wo die gewerkschaftlichen Organisationen einen gewissen Einfluß auszuüben vermochten, bereits eingeführt oder die effektive Arbeitszeit doch nur um ein ganz Geringes größer ist. Doch sei dem, wie ihm wolle, soviel steht fest, daß die Gewerbeordnungsnovelle den Arbeiterinnen einen — wenn auch nur kleinen — Vorteil brachte, indem sie eben die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden gesetzlich beschränkte. Das trifft hauptsächlich auf die Arbeiterinnen der Textilindustrie zu, die ja auch das verhältnismäßig größte Kontingent von weiblichen Arbeitskräften stellt und die noch vielfach 10½ und wohl auch 11 Stunden arbeiten mußten. Die Arbeiterinnen unseres Berufes mit allen seinen einzelnen Branchen werden von dieser gesetzlichen Vorschrift im Allgemeinen weniger berührt, da sie mit nur wenigen Ausnahmen bis jetzt schon zehn oder weniger Stunden pro Tag arbeiteten. Anders war es natürlich da, wo der Verband noch wenig oder keinen Eingang finden konnte. In einer ganzen Reihe von Kartonnagenfabriken zum Beispiel wurde noch zehn und mehr Stunden gearbeitet. Von der Einführung des zehnstündigen Arbeitstages haben unsere weiblichen Verbandsmitglieder also einen eigentlichen Vorteil nicht, wenn man von dem absehen will, der eben in der gesetzlichen Festlegung liegt.

Aber von anderen Bestimmungen werden sie mit berührt, und zwar von denen, die sich mit der Lage und Dauer der Arbeitszeit und der Pausen und mit der Hausarbeit beschäftigen. Nach den neuen Bestimmungen ist die Beschäftigung nur zulässig in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Dabei muß jedoch die Arbeitszeit so gelegt werden, daß wenigstens elf Stunden Nachruhe verbleiben. An den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen müssen die Arbeiterinnen schon um 5 Uhr nachmittags entlassen werden. Das ist eine Verbesserung, denn bis zum Jahreschluss des vergangenen Jahres mußten die Arbeiterinnen ganz allgemein bis 1½ Uhr arbeiten. Nun heißt es aber weiter: Die Arbeitszeit darf höchstens zehn Stunden dauern; um Mittag ist eine Stunde Pause zu gewähren. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, müssen auf Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause entlassen werden, wenn diese nicht bereits 1½ Stunden beträgt. An den Vorabenden der Sonn- und Feiertage darf die Arbeitszeit nur acht Stunden dauern. In dieser letzteren Bestimmung liegt der Hauptvorteil, den unsere Kolleginnen an der ganzen Neuregelung haben, und er nimmt sich auf dem Papier ja auch ganz hübsch aus. Wie steht es jedoch in Wirklichkeit damit? Im allgemeinen ist man geneigt, anzunehmen, daß Änderungen, die nach ihrer ganzen Struktur eine Verbesserung bestehender Zustände bedeuten sollen, nicht andererseits Verschlechterungen herbeiführen dürfen. Auf einem anderen Standpunkt stehen unsere Unternehmer. Durch den doch gewiß nicht übermäßig großen Vorteil, den unsere Kolleginnen durch die gesetzlich festgelegte achttündige Arbeitszeit an den Sonnabenden sowie an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage haben, fühlten sich unsere Unternehmer derartig beschwert, daß sie diese geringfügige Verkürzung der Arbeitszeit nicht ruhig zugestehen zu können glaubten. Sie verlangten ganz allgemein, daß die hierdurch entstandene Arbeitszeitverlängerung an den übrigen Wochentagen nachgeholt werde. Man beachte die Korrespondenzen in den seit dem Jahresbeginn bereits erschienenen Nummern unserer Zeitung, um zu sehen, daß es durchaus keine Einzelfälle sind, bei denen solche Rückständigkeit konstatiert werden muß. Von überall her kommen die Meldungen, daß die Unternehmer in der geschilberten Art und Weise verfahren. Dieses unsoziale Verhalten der Arbeitgeber steht mit den Absichten der Gesetzgeber in direktem Widerspruch. Den Arbeiterinnen sollte Gelegenheit gegeben sein, einen früheren Arbeitschluss zu haben. Das geschieht jetzt wohl an den Sonnabenden, an den übrigen Tagen dagegen ist durch das Vorgehen der Unternehmer das Gegenteil in vielen Fällen eingetreten: die Arbeitszeit ist um die Frist verlängert worden, um die sie an den Sonnabenden und Vorabenden der Feiertage gekürzt wurde. In solcher Weise verstoßen die Unternehmer gegen den offensichtlichsten Zweck der ganzen Neuierung. Leider gibt es außer der Selbsthilfe der Arbeiter kein gesetzliches Mittel, um diese Gesetzesverächter, die man nicht unter den vaterlandslosen Gesellen zu suchen hat, sondern die die Stützen vom heutigen Staatswesen darstellen, zu zwingen, auch dem Sinne des Gesetzes entsprechend zu handeln. Durch solches Verhalten werden die gesetzlichen Bestimmungen ihres

Arbeitsbesitz herab und bilden nur noch eine Behinderung derjenigen, die von ihnen berührt werden sollen. Und nicht nur eine Verhöhnung der Arbeiter stellt ein solches Verhalten dar, nein, auch eine Beschimpfung der deutschen Volksvertretung, die diese Bestimmung geschaffen hat, die hier so schändlich umgangen wird. Das muß festgestellt und ausgesprochen werden.

Aber damit ist die ungehörliche Haltung unserer Unternehmer noch nicht erschöpft. Mehrfach wurde uns bereits Kunde davon, daß auch die Bestimmung, die die Hausarbeit regelt, in genau der gleichen gesetzwidrigen Weise umgangen zu werden droht. Nach den neuen Bestimmungen darf den Arbeiterinnen überhaupt keine Arbeit nach Hause mitgegeben werden, wenn diese die volle gesetzliche zulässige Höchstarbeitszeit von zehn Stunden resp. acht Stunden an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen geleistet haben. Hausarbeit darf an eine in der Fabrik tätige Arbeiterin nur dann mitgegeben werden, wenn sie weniger arbeitet als zehn resp. acht Stunden, und dann auch nur soviel, als eine Durchschnittsarbeiterin in der Zeit leisten würde, die noch an der vollen Arbeitszeit fehlt. Das „Dummbussspielchen“ soll damit abgeschafft resp. erschwert werden, und bei Zuwiderhandlung sieht die Gewerbeordnung in ihrer abgeänderten Fassung die Regelung der Hausarbeit durch polizeiliche Verfügung vor. Unsere Kolleginnen machen wir darauf aufmerksam, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, Anforderungen der Unternehmer, die einen Verstoß gegen die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend die Hausarbeit darstellen, rundweg abzulehnen. Diese Bestimmungen stellen einen Schutz der Arbeiterinnen vor allzu großer Ausbeutung dar, und sie sind auch geeignet, einen solchen wirksam durchzuführen. Dazu ist es natürlich notwendig, daß die Arbeiterinnen selbst auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen achten.

Die Vorteile, die die Modelle zur Gewerbeordnung unseren Kolleginnen brachte, sind nur gering. Aber um so mehr müssen diese darauf sehen, daß sie nicht selbst um diese minimalen Vorteile betrogen werden. Es mag ja für manche Arbeiterin, für manches alleinstehende Mädchen oder für solche, die noch Angehörige zu unterstützen haben, bitter sein, nicht mehr wie bisher nach der geleisteten Fabrikarbeit noch ein Quantum Arbeit mit nach Hause nehmen zu können, um die Einnahmen, die fargen, etwas zu erhöhen. Aber sie muß daran denken, daß auf diese Weise niemals eine Besserung erzielt wird. Erst wenn sie sich mit samt ihrer Arbeitsschwester organisiert hat, kann sie mit Hilfe der Organisation die Löhne so erhöhen, daß eine Hausarbeit nach geschickter Fabrikarbeit nicht mehr notwendig ist. Ist doch diese Unsitte vor allem da verbreitet, wo die Organisation noch wenig Eingang gefunden hat. Darum müssen unsere Kolleginnen unter ihren Mitarbeiterinnen fleißig tätig sein und sie der Organisation zuführen.

### Mindestlohnämter in Großbritannien.

In Großbritannien ist eine wichtige sozialpolitische Neuerung vollzogen worden. Am 1. Januar 1910 trat nämlich das Gesetz betreffend die Errichtung von Mindestlohnämtern in Kraft, welche die ärgste Ausbeutung der Arbeiter in einer Reihe von Gewerben verhindern sollen. Sofort wurden in den Bereich der Wirksamkeit des Gesetzes gezogen: Die Herstellung von Schachteln oder Teilen von Schachteln aus Papier, Pappe und ähnlichem Material; die Kleiderkonfektion; die Anfertigung von maschinell erzeugten Spitzen und von Netzen sowie die Erzeugung von Ketten. Das sind vier Gewerbe, in welchen die Heimarbeiter stark vertreten und die Entlohnung der Arbeiter sehr schlecht ist — Tatsachen, die von dem Heimarbeiterausschuß des Parlaments unzweifelhaft festgestellt wurden.

Das Handelsministerium, dem die praktische Durchführung des neuen Gesetzes obliegt, hat das Recht, dessen Geltungsbereich auf andere Gewerbe auszuweiten, wenn in ihnen die Löhne außerordentlich niedrig sind. Wenn sich die Verhältnisse in einem Gewerbe so geändert haben, daß die Anwendung des Gesetzes auf dieses Gewerbe unnötig wird, so ist es durch Verordnung des Handelsministeriums von seiner Wirksamkeit auszunehmen. Die Verord-

nungen bedürfen der Bestätigung durch beide Häuser des Parlaments.

Für jedes Gewerbe, das dem Gesetz untersteht, wird je nach dem Erfordernis ein Lohnamt oder eine Mehrzahl von Lohnämtern errichtet. Die Lohnämter müssen die Mindestlöhne und sie können auch die Mindeststücklöhne für ihre Gewerbe bestimmen, und zwar so, daß sie für das ganze Gewerbe, oder für gewisse Zweige desselben, oder für gewisse Gebiete Geltung haben. Wenn es unpraktisch ist, Mindestlöhne festzusetzen, so kann das Handelsministerium anordnen, daß davon Abstand genommen wird. Drei Monate vor der Festsetzung der Mindestlöhne muß jedes Lohnamt die beabsichtigten Lohnsätze bekannt geben und es können Einwendungen dagegen erhoben werden, die das Lohnamt in Betracht ziehen muß. Mindestlöhne können nach dem Ermessen des zuständigen Lohnamtes abgeschafft oder geändert werden; wenn es das Handelsministerium verlangt, so müssen die Lohnsätze revidiert werden. Auch in derartigen Fällen ist die Bekanntgabe der geplanten Veränderung drei Monate früher zu erlassen.

Innerhalb 60 Tagen von dem Zeitpunkte an, zu dem ein Lohnamt die Festsetzung oder Veränderung eines Mindestlohnes bekannt gab, kann das Handelsministerium durch Verordnung den Mindestlohn für alle in Betracht kommenden Unternehmer und Arbeiter allgemein obligatorisch erklären, ausgenommen, wenn es diesen Schritt als verfrüht oder sonst unerwünscht betrachtet. Wenn Mindestlohnsätze von einem Lohnamt aufgestellt, aber nicht vom Handelsministerium allgemein obligatorisch erklärt wurden, so müssen die Unternehmer, für die das Lohnamt zuständig ist, den Mindestlohn allen jenen Arbeitern zahlen, mit denen sie keinen schriftlichen Vertrag zum Gegenteil abgeschlossen haben. Die Unternehmer können in solchen Fällen freiwillig den Mindestlohn für ihre Betriebe obligatorisch erklären, und von Seiten der Regierung dürfen keine Lieferungen an Unternehmer verweigert werden, die das nicht taten. — In Wirklichkeit werden allerdings Entscheidungen von Lohnämtern sehr wenig Bedeutung haben, die nicht vom Handelsministerium obligatorisch erklärt worden sind. Es hängt also wieder fast ganz von der „Arbeiterfreundlichkeit“ der gerade herrschenden politischen Partei ab, ob das Gesetz von Nutzen ist oder nicht.

Auf Verlangen eines Unternehmers hat das Lohnamt für die von diesem Unternehmer beschäftigten Arbeiter einen besonderen Mindeststücklohn zu bestimmen, und zwar nur dann, wenn für das betreffende Gewerbe und Gebiet wohl ein Mindestlohn, aber kein allgemeiner Mindeststücklohn in Geltung ist.

Wurde ein Mindestlohn obligatorisch erklärt, so dürfen die Unternehmer keinem Arbeiter weniger als den Mindestlohn zahlen und vom Lohn keinerlei Abzüge machen. Inwieweit, die weder den Mindestlohn zu verdienen vermögen, noch im Stücklohn beschäftigt werden können, können unter Zustimmung des Lohnamtes niedriger entlohnt werden.

Händler (ohne eigene Werkstätten), die durch ausdrücklichen oder vorausgesetzten Vertrag mit Arbeitern von diesen Arbeiten ausführen lassen, für die ein Mindestlohn vorgeschrieben ist, gelten für die Zwecke des Gesetzes als gewerbliche Unternehmer. Hiermit wird erstrebt, den Heimarbeitern die Vorteile des Gesetzes zu sichern.

Die Arbeiter oder von den Arbeitern beauftragte Personen haben das Recht, bei den Lohnämtern Beschwerden zu führen über Unternehmer, die den Mindestlohn nicht zahlen. Sind die Beschwerden begründet, so hat das Lohnamt Schritte zur Einhaltung des Gesetzes einzuleiten. Unternehmer, die gerichtlich überführt werden, daß sie weniger als den allgemein obligatorischen Mindestlohn zahlen, haben Geldbußen bis zu 20 Pfund Sterling (400 Mark) und für jeden Tag, den das Vergehen nach der Beurteilung fort dauert, weitere Geldbußen bis zu 5 Pfund Sterling (100 Mk.) zu zahlen.

Jedem Lohnamt haben als Mitglieder eine gleiche Anzahl von Vertretern der Arbeiter und Unternehmer und außerdem vom Handelsministerium ernannte Personen, die weder Arbeiter noch Unternehmer sind, anzugehören; diese dürfen nicht über ein Drittel aller Mitglieder bilden. Die Parteivertreter können gewählt oder ernannt oder zum Teil gewählt und zum Teil ernannt werden. Frauen können ebenso gut Mitglieder der

Lohnämter sein wie Männer. In Lohnämtern der Gewerbe mit starker Heimarbeiter müssen die Heimarbeiter vertreten sein. Aus der Reihe der Mitglieder ernannt das Handelsministerium den Vorsitzenden jedes Lohnamtes. Ein jedes Lohnamt kann Bezirksausschüsse einsetzen, welchen neben Mitgliedern des Amtes auch noch außenstehende Arbeiter- und Unternehmervertreter angehören müssen. Eines der Mitglieder jedes Bezirksausschusses muß ein vom Handelsministerium ernanntes Mitglied des Lohnamtes sein. Die Ausschüsse sollen die Arbeit der Ämter erleichtern. Die Lohnämter stellen ihre Verhandlungsordnung selbst auf; sie darf jedoch in keinem Punkt mit den Vorschriften des Gesetzes in Widerspruch stehen.

Den mit der Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes beauftragten Regierungsbeamten müssen die Unternehmer Zutritt in die Betriebe gestatten, ihnen die Lohnlisten und die Listen der Heimarbeiter vorlegen sowie jede sonstige Auskunft gewähren. Die Unternehmer müssen alle auf die Wirksamkeit des Gesetzes bezüglichen behördlichen Bekanntmachungen in ihren Betriebslokalen usw. anschlagen.

Die durch das Gesetz erwachsenden Kosten trägt die Staatskasse, und zwar auch die Auslagen für Bezahlung der Honorare und die Entschädigung der Zeitverräumnisse der Mitglieder der Lohnämter.

S. F.

### Die Arbeitslosigkeit im Buchbinderverband im 4. Quartal 1909.

Die abgeschlossenen vorliegende Statistik über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder ist auch diesmal wieder keine absolut vollständige. Sieben Verwaltungsstellen (ein Gauvorstand und sechs Zahlstellen) haben nicht berichtet oder doch teilweise so spät, daß die Verivendung der gemachten Angaben nicht mehr möglich war. Das ist sehr zu bedauern, und zwar um so mehr, da es in der Regel nur kleine Verwaltungsstellen sind, die den gestellten Anforderungen nicht nachkommen. So ist es auch jetzt wieder: Die sieben Verwaltungsstellen haben zusammen 122 Mitglieder, sind also Verwaltungsstellen, die zu den kleinsten unseres Verbandes zählen. Der Gauvorstand vom Gau II (Königsberg) sowie die Zahlstellen Bremerhaven, Wurgstädt, Göttingen, Hildesheim, Koblenz und Remscheid sind die säumigen.

Im 4. Quartal des Vorjahres waren als „arbeitslos am Ort“ gemeldet 1843 männliche und 1418 weibliche, zusammen also 3261 Mitglieder. Gegenüber dem dritten Quartal ist das eine Verschlechterung, von der allerdings nur unsere weiblichen Mitglieder betroffen werden, denn den 1843 arbeitslosen männlichen im 4. Quartal stehen 1906 im 3. Quartal oder 2008 im 4. Quartal 1908 gegenüber. Die Besserung ist also bei den männlichen Mitgliedern eine ganz offensichtliche, zumal wenn man die letzten Quartale der Jahre 1908 und 1909 gegenüberstellt, die sich ja auch nur infolge des sich in unseren Gewerben eingebürgerten Beschäftigungsgrades vergleichen lassen. Die in das dritte Quartal entfallenden Hochsommermonate lassen mit den Herbstmonaten, in denen das Geschäft „anzugiehen“ beginnt, keinen Vergleich zu. — Anders verhält es sich bei den weiblichen Mitgliedern. Im 4. Quartal 1908 meldeten sich 1219 arbeitslos, im gleichen Quartal 1909 dagegen 1418. Diese Verschlechterung beschränkt sich fast ausschließlich auf Berlin, indem hier im 4. Quartal 1909 150 weibliche Arbeitslose mehr gezählt wurden, als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. — Insgesamt hat sich die Zahl der „arbeitslos am Ort“ Gemeldeten um 34 gegenüber dem 4. Quartal des Jahres 1908 verschlechtert. Diese Verschlechterung will jedoch nicht viel besagen, sie beweist nur, daß die Arbeitslosigkeitsfälle häufiger geworden sind, die Arbeitslosigkeitsdauer dagegen sich vermindert hat. Das läßt sich natürlich nur unter entsprechender Beachtung des Nachfolgenden erkennen. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen, wie sie durch die drei Stichtage (letzter Arbeitstag der 4., 8. resp. 13. Quartalswoche) für das 4. Quartal 1909 ermittelt wurde, erreicht auch nicht entfernt die Höhe der Zahl an den drei korrespondierenden Tagen des Jahres 1908, sie blieb im Gegenteil am zweiten Stichtage (letzter Arbeitstag der 8. Quartalswoche) mit 235 ganz beträchtlich hinter der am gleichen Tage 1908 mit 411 ermittelten zurück. Nicht ganz so günstig



### Arbeiterchutz an Schneidmaschinen.

V. (Schluß)

Eilfertig drehen sich Räder und Walzen der Kreisscheren der Schneide- und Nitzmaschinen und wie ein unerzättlicher Vielkratz verschlingen sie ununterbrochen das Material, welches der sie bedienende Arbeiter ihnen geschäftig zureicht. So lange die Transmissionen schwirren, gibt es keine Arbeitspause und nur die Nitzer halten kurze Rast, wenn nicht eine Pappe dicht auf die andere folgt. Zwar steht bei diesen Maschinen der Arbeiter während dem Gang derselben in einer ziemlich respektvollen Entfernung von den rotierenden Messerschneidern; aber dennoch ereignen sich auch an diesen Maschinen oft schwere Verletzungen. Häufig werden die schmalen Abfallstreifen nicht gleich von den Transportwalzen erfasst und aus der Maschine entfernt. Es entsteht dann eine Stauung, durch welche die zu schneidende Pappe aus ihrer geraden Bahn gezogen und nun schief geschnitten wird. Um solchen Verschleiß zu vermeiden, greift manchmal ein Arbeiter in den Maschinenrahmen hinein, um den Streifen zwischen die Transportwalzen zu führen, denn es genügt meist ein leichter Anstoß, um das drohende Uebel zu verhindern. Bei dem Betreiben, seinem Arbeitgeber eine lumpige Pappe zu retten, riskiert aber der Arbeiter, der angeblich doch kein oder doch nur wenig Geschäftsinteresse besitzen soll, seine Fingerglieder, wenn nicht die ganz Hand. Die letztere braucht nur eine Idee zu weit vorgewagt werden, und Inirgend schneidet das gefühllose Messer durch Fleisch und Knochen. Es sind diese Unfälle weit häufiger als jene, die sich an den Zahnradern dieser Maschinen ereignen, denn die letzteren lassen sich leicht abschützen und wenn dies geschieht, so kann nur beim Fassen von Unfallgefahr die Rede sein; jedoch nicht mehr als bei jeder anderen Maschine auch. So weist denn auch die Statistik der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft weit mehr durch die Messer als Zahnradern dieser Maschinen verursachte Unfälle auf. Unsere Tabelle aus dem Bericht genannter Berufsgenossenschaft für das Jahr 1902, orientiert über die Unfälle an Kreismesserschere und Nitzmaschinen, sowie über die dafür gezahlten Entschädigungen in den Jahren 1891 bis 1902. Es wurden in dieser Zeit 35 Unfälle entschädigungspflichtig, die einen Kostenaufwand von 8800,06 Mk. verursachten.

Jahr	Ange-meldete Unfälle	An den Kreismessern entschädigungs-pflichtig geworden		An den Zahnradern entschädigungs-pflichtig geworden	
		Unfälle	dafür ge-zahlte Entschädigung. Mt. Pf.	Unfälle	dafür ge-zahlte Entschädigung. Mt. Pf.
1891	12	—	—	—	—
1892	15	1	662 71	1	100 20
1893	10	2	906 84	—	—
1894	12	2	230 90	—	—
1895	13	2	832 64	1	444 60
1896	16	2	669 12	1	454 56
1897	24	3	317 93	—	—
1898	32	1	124 39	—	—
1899	31	2	1398 74	1	261 17
1900	26	5	442 61	3	1361 45
1901	33	4	397 26	—	—
1902	37	4	194 86	—	—
<b>Ca.</b>	<b>261</b>	<b>28</b>	<b>6178 00</b>	<b>7</b>	<b>2621 97</b>

Zum Jahre 1908 ereigneten sich an Kreismesserschere und Nitzmaschinen insgesamt 63 Unfälle, die zu 8 Entschädigungsfällen führten. An Ausschneidemaschinen (Stangen) passierten in diesem Jahr 211 Unfälle, davon 68 so schwerer Natur, daß die Berufsgenossenschaft Entschädigungen zahlen mußte. Dagegen ereigneten sich an Beschneidemaschinen mit Hebelbewegung und solchen mit Zahnradantrieb nur insgesamt 94 Unfälle, von denen 20 entschädigungspflichtig wurden. Es würde deshalb unsere Arbeit nur halb getan sein, wenn wir nicht auch den Arbeiterchutz an jenen Schneidmaschinen besprechen würden, die wir als Kreisscheren und Stangen kennen.

Bei Eckenausstoß- und ähnlichen Stanzmaschinen ereignen sich häufig Verletzungen durch das Messer, wenn der Arbeiter, um einen glatten sauberen Schnitt zu erzielen, das Material kurz vor dem Messer niederhält, damit es glatt und eben auf dem Arbeitstisch ruht. Dieses Niederhalten ist namentlich dann notwendig, wenn große Flächen gestanzt wer-

den sollen. Kleine Flächen liegen an sich schon flacher auf und zudem ist bei solchen die Aufmerksamkeit des Arbeiters eine gesteigerte, so daß schon dadurch Unfälle verhindert werden. Auf unserer Fig. 22 ist vor dem Stanzmesser ein einfacher Stab (s) angebracht, der die Finger vor dem Messer (m) schützt. Dieser Stab wird in einiger Entfernung vom Messer am Maschinenkörper (b) befestigt und läuft, wie unsere Abbildung erkennen läßt, im gleichen Winkel wie das Messer, um dieses herum. Je höher das Messer eingestellt ist, um so breiter muß der Zwischenraum (h) zwischen Messer und Schutzstab werden. Vom Anlegestück (t) muß der Schutzstab so weit entfernt sein, als die höchst zulässige Stärke (h) des Materials (p) ausmacht. An diesen Stab müssen sich nun die Finger des Arbeiters stoßen, wenn er dieselben beim Niederhalten des Materials zu weit vorwaggen sollte. Die Berührung der Finger mit dem Schutzstab ist für den Arbeiter ein Warnungszeichen und Fingerschutz zugleich, da es frevelhafter Leichtsinn wäre, wenn er noch über den Schutzstab hinaus greifen würde. Es kann also ein einfacher Stab, der an jeder Maschine ohne große Kosten angebracht werden kann, viele schwere Unfälle verhüten, zugleich bietet er aber auch für den Betriebsinhaber die Gewähr, daß seine Stanzmesser nicht vorzeitig abgenutzt werden, weil ihnen Arbeitsleistungen zugemutet werden, denen sie nicht gewachsen sind. Der Stoß, der in einem Arbeitsgang der Maschine ausgeschnitten werden soll, kann eben nicht höher sein, als der Raum zwischen Anlegestück und Schutzstab zuläßt.

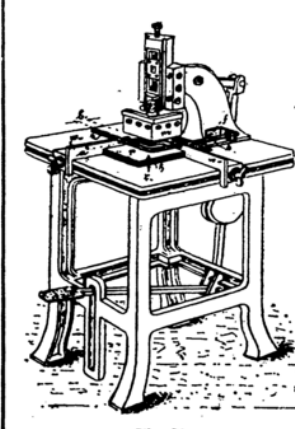


Fig. 22

Auf ähnlich einfache Weise sind Kreismesserschere und Nitzmaschinen unsicherer zu machen. Fig. 23 stellt einen Nitzer dar, der mit einem Schutzblech (s) versehen ist, das den Messerbolzen in seiner ganzen Breite bedeckt. Es geht dieses Schutzblech bis dicht auf die zu rigende Pappe (p) herab, so daß es auch von dem vormisigigten Finger alle Gefahr abhält. Ein gleichartiges Schutzblech kann auch vor jedem Kreismesser Verwendung finden. Aber da das Kreismesserschutzblech nicht direkt mit dem Messer verbunden werden kann und so bei anderweitiger Stellung der Messer die Wiederanbringung des Schutzbleches leicht vergessen wird, ist einer anderen, ebenso einfachen Schutzvorrichtung Vorzug zu geben,

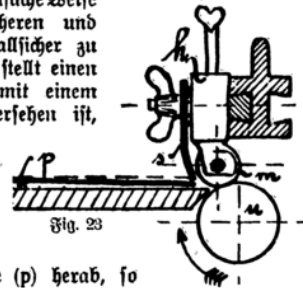


Fig. 23

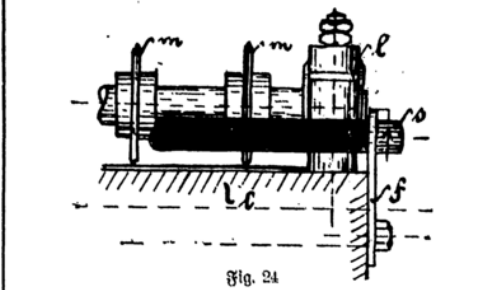


Fig. 24

da sie zuverlässiger ist. Dieser Schutz wird durch einen einfachen Holzstab (Fig. 24) erreicht, der quer über die ganze Tischbreite vor den Kreismessern angebracht ist.

Dieser Schutzstab (s) wird durch ein Eisen (f) derart an Maschinenkörper befestigt, daß zwischen ihm und dem Anlegestück (t) gerade noch starke Rappen durchgeschoben werden können, alle stärkeren Gegenstände jedoch zurückgehalten werden.

Der Schutzstab sollte natürlich unbeweglich fest stehen; wo jedoch ein feststehender Stab nicht angebracht erscheint, kann auch ein Rundstab (Fig. 25), der sich leicht in seinen Lagern dreht, genommen werden, jedoch muß ein beweglicher Rundstab entsprechend stärker sein, als ein unbeweglicher flacher Stab (Fig. 26). Statt des Holzstabes kann auch Flacheisen, Blech oder ein mit Drahtgewebe be-

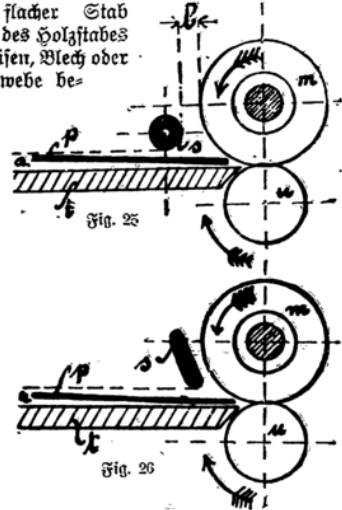


Fig. 25

Fig. 26

spannter Rahmen verwenden finden. Der Schutzstab oder Rahmen (s) kann, wenn nötig, soweit vom Messer (m) entfernt angebracht werden, daß man beim Anlegen die Schnittstelle des Messers auf der Unterwelle (u) noch sehen kann. Diese Schutzmaßregeln genügen neben entsprechendem Zahnraderschutz vollkommen, um Stangen, Kreismesserschere und Nitzmaschinen, dem heutigen Stand der Technik entsprechend, möglichst unsicherer zu machen. Alle Unfälle, die durch eine momentane Unachtsamkeit sonst eintreten können, werden wenigstens durch sie unmöglich gemacht und sollten darum unsere Kollegen darauf bringen, daß dieser einfache Unfallschutz in keinem Betriebe unbeachtet bleibt, wenn nicht ein besserer an seine Stelle tritt.

Unsere Kollegen haben nicht nur die Pflicht, ausreichenden Arbeiterchutz zu fordern, um sich selbst gegen Unfallgefahr nach Möglichkeit zu schützen; nein, auch die Höhe der ihnen zuteil werdenden Entschädigungssumme nach einem Unfall kann davon beeinflusst werden, ob sie auf hinreichende Schutzvorrichtungen gebrungen haben oder nicht. Der § 120a der Gewerbeordnung verpflichtet den Gewerbetreibenden, diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verletzungen von Maschinen oder Maschinenteilen erforderlich sind. Unterläßt nun der Betriebsinhaber diese Schutzmaßnahmen zu treffen, so haftet er dem Verletzten nach Maßgabe des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, indem er ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz außeracht gelassen hat und kann außerdem auch aus § 2 des Haftpflichtgesetzes für Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Der Arbeitgeber ist aber in solchen Fällen seiner Verantwortlichkeit enthoben, wenn der die Maschine bedienende Arbeiter die mangelnden Unfallverhütungsmaßnahmen nicht gemeldet und verlangt hat. In diesem Falle wird nach § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angenommen, daß an der Entstehung des Schadens der Beschädigte mitgewirkt hat, und seine Entschädigungsansprüche würden nicht oder doch nur in bescheidenem Umfang anerkannt werden. Bei ihrem Streben nach möglichst vollkommenem Arbeiterchutz werden unsere Kollegen eine Stütze finden an den Berufsgenossenschaften, die in jüngster Zeit dazu übergehen, die Betriebsinhaber für ihre Aufwendungen regreßpflichtig zu machen, wenn durch mangelhaften Arbeiterchutz in ihren Betrieben ein Unfall gezeitigt wurde. Selbst durch Reichsgerichtsurteile sind in solchen Fällen Internernehmer zur Schadendeckung herangezogen worden. Darauf mögen unsere Kollegen verweisen, wenn etwa ein widerborstiger Internernehmer sich weigern sollte, zur Sicherung seiner Arbeiter solche Einrichtungen zu treffen, die einen gefahrlosen Betrieb allein nur gewährleisten.

Eingedenk jenes Glends, das tausende Arbeiterfamilien betroffen hat, wenn das unbrauchbarste, kalte Eisen die Glieder des Arbeiters gefühllos zerstampfte, so daß er nicht mehr für sich und die Seinen schaffen und erwerben konnte, müssen wir überall und zu jeder Zeit durchgreifenden Arbeiterchutz verlangen. Denn die beste Unfallversicherung ist die Unfallverhütung!

**Korrespondenzen.**

**Deutschland:** Zugung nach Krefeld, München und Falkenstein i. S. ist fernzuhalten; gesperrt ist in Darmstadt die Firma Meß u. John und Plauen i. S.

**Schweden:** Ganz Schweden ist gesperrt.

**Schweiz:** Ueber die Firma A. V. Heine, Siederereigehäft in Arbon, ist die Sperre verhängt.

**Oesterreich:** In Görz und Triest steht die Kollegenschaft in einer Tarifbewegung und ist demnach Zugung strengstens hintanzuhalten. — Weiter ist Arbeitsannahme bei der Firma F. Neumann u. Sohn in Proßnitz (Mähren) zu unterlassen. In Dornbirn (Vorarlberg) ist ein Streik ausgebrochen. Dornbirn ist gesperrt. Desgleichen Prag und Brünn.

Vor Arbeitsannahme in Oldenburg und im Gau 6/7 ist beim Bezirksleiter Küster in Hamburg, Erkundigung nach den bestehenden Verhältnissen einzuziehen.

**Berlin.** Die bei der Firma A. Bertinetti, Buch- und Steindruckerei, beschäftigten Kollegen und Kolleginnen haben die Arbeit eingestellt, da die Firma sich weigert, den von sämtlichen Buchdruckereien anerkannten Tarif ebenfalls anzuerkennen. Verhandlungen sind von der Firma abgelehnt worden.

**Kostock.** Vor Arbeitsannahme bei der Firma Tiedemann Nachf., Inhaber Joh. Wätke, Lithogr. Anstalt und Stoffeindruckerei, wolle man sich bei dem örtlichen Bevollmächtigten nach den Verhältnissen in diesem Betrieb erkundigen.

**Hildesheim.** Kollegen, welche Arbeitsangebote der Firma Gies u. Deipenau erhalten, wolle sie sich vor Annahme derselben beim Bevollmächtigten erkundigen.

**Posen.** Am 24. Januar haben die Kollegen der Firma Amieckowski, Größbuchbinderei, die Arbeit niedergelegt, weil sie, wie schon öfters, keinen Lohn erhalten hatten. — Auch auf die Buchbinderei und Papierhandlung von R. Schubert müssen wir aufmerksam machen. Diese Firma sucht in Berlin Arbeitskräfte durch die bürgerlichen Zeitungen, die jedoch gewöhnlich nach einem 8—11 tägigen Gastspiel wieder verschwinden. Schlechte Bezahlung und schlechte Behandlung sind die Ursache; schente sich doch der dortige Werkführer nicht, einem Mädchen ein Buch ins Gesicht zu werfen, so daß das Gesicht did anschwellt. Solche Verhältnisse zwingen dazu, vor Arbeitsannahme in Posen bei dem Bevollmächtigten Erkundigungen einzuziehen.

**Nürnberg-Fürth.** Noch nie hat es eine Zeit gegeben, in der die Bogen einer Bewegung im graphischen Gewerbe so hoch schlugen, als dies durch die bekannte „Zuchttausbildung“ der Fall ist. In zwei großen Versammlungen nahmen die in Kunstanstalten beschäftigten Kollegen und Kolleginnen die Verdichte über die augenblickliche Situation entgegen. Vom graphischen Kartell waren als Referenten für Fürth Kollege Medling, für Nürnberg Kollege Weinländer bestimmt. Zu einer ganz besonders impoſanten Aktion, wuchs die Versammlung in den „Zentraljalen“ in Nürnberg aus. Beide Säle inklusive Galerien waren überfüllt, so daß die Besucherzahl auf 2500 Personen geschätzte wurde. Bezirksleiter Weinländer betonte einleitend: „Wenn bei dieser ganz besonders komplizierten Bewegung sonstige praktische Erfolge nicht zu erlangen sein sollten, so habe die ausgeschängte Zuchttausbildung doch einen nicht zu unterschätzenden Erfolg jetzt schon aufzuweisen, indem die graphischen Berufsgruppen gründlich aufgelockert und zu einer festen Masse zusammengeschweißt wurden. Diese augenblicklich vorherrschende Solidarität mußte immer so bleiben, dann werde man in Zukunft bezügliche Anebelungsversuche nicht mehr wagen. Zur Situation ist folgendes zu sagen: Die Arbeitsordnung wäre leider vorläufig in Kraft. Die Auffassung maßgebender Stellen, daß die Arbeitsordnung erst Gültigkeit erlange, nachdem sie von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft sei, erwies sich leider als irrig. Auch bei dieser Gelegenheit hat sich wieder deutlich gezeigt, wie mangelhaft die Gesetze im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte beschaffen sind. Ein Paragraph wirkt den anderen über den Haufen. Die Verwaltungsbehörde hat also nicht das Recht der Genehmigung, sondern lediglich das der Nach-

prüfung. Auch der § 137 Absatz 2 der Gewerbeordnung weist eine ganz bedenkliche Lücke auf. Dort steht wohl geschrieben, daß Arbeiterinnen an Samstagen und Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen längstens 8 Stunden beschäftigt werden dürfen und Arbeitschluss nachmittags 5 Uhr erfolgen muß. Da müßte zum allermindesten noch eine Bestimmung geschaffen werden, daß die Stunde von Samstagen nicht an einem anderen Wochentag nachgeholt werden darf. Die Gewerkschaften müssen ja immer die praktische Durchführung erlassener Gesetze zum Schutze der Arbeiter herbeiführen. Bei dieser Gelegenheit stellen sich dann die anhaftenden Mängel heraus! Es ist notwendig, an unsere Vertreter im Reichstag heranzutreten und sie zu veranlassen, bei Gelegenheit diese Lücken auszufüllen. Um nun Klarheit zu bekommen, ob man im Schutzverband eine Ausperrung beabsichtigt oder ob man gewillt ist, auf Unterhandlungen einzugehen, soll als nächste Maßnahme das Gewerbegericht als Einigungsamt bezw. um seine Vermittlung angegangen werden. Sollten bei diesen Unterhandlungen keine annehmbaren Zugeständnisse erzielt werden, so müssen weitergehende Aktionen beschlossen und ergriffen werden.

In sehr lebhafter Diskussion wurde noch der Zusatzantrag gestellt, vorläufig Ueberstunden zu verweigern. Reges Leben und froher Kampfesmut, aber auch die tiefste Erbitterung über dieses unerhörte Attentat auf die persönliche Freiheit der graphischen Berufsangehörigen löste aus dieser Kopf an Kopf zusammengedrängten Massenversammlung. Feiste Entschlossenheit, unerschütterlicher Kampfesmut gaben bereiten Ausdruck von den Gefühlen dieser Arbeiterkategorie, die jahrzehntelang mit einer wahren Lammsgebild alles über sich ergehen ließ. Aber auch hier ging der Krug so lange zum Brummen, bis er gebrochen ist. Wir haben genug des graujamen Spiels! konnte jeder aufmerksame Beobachter von den Mienen sämtlicher Versammlungsbesucher ablesen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute am 26. Januar in den Zentraljalen tagende Versammlung aller in Kunstanstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt mit Entrüstung Kenntnis davon, daß die Arbeitsordnung vorläufig Gültigkeit hat. Sie beauftragt das graphische Kartell, bezw. die Unterhandlungen das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Sollten diese Unterhandlungen ein annehmbares Resultat nicht bringen, so behält sich die Versammlung weitere Schritte vor. Ferner erklärt die Versammlung, auf ihrem bisherigen Standpunkt zu verharren und die Stunde vom Samstag nicht nachzuholen. Außerdem sind so lange die Ueberstunden sowie jede Heimarbeit zu verweigern, bis das Resultat der Unterhandlungen vor dem Gericht vorliegt.“

Kollege Reiz als Vorlesender brachte zum Schluß der Versammlung ein dreifaches Hoch auf die Organisation aus, in welches die Massen begeistert einstimmten. Etwasige Berichterstatter der Scharmacher dürften wohl so einen kleinen Begriff von dem drohenden Schritt dieser Arbeiterbataillone bekommen haben. Hoffentlich haben sie auch sachgemäßen Bericht erstattet.

Die am Sonntag, 30. Januar, stattgefundene Generalversammlung der Zahlstelle Nürnberg-Fürth läuft besser besetzt sein dürfen. Kollege Weinländer erstattete den Geschäfts- und Massenbericht und führte den Anwesenden einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr über Gau und Zahlstelle vor Augen. Dem ist zu entnehmen, daß es im Jahre 1909 in ganz Nordbayern vorwärts gegangen ist. Die Mitgliederzahl ist überall gestiegen. Dementsprechend sind auch die finanziellen Verhältnisse besser geworden. Es konnte konstatiert werden, daß die vollaegene Verschmelzung beider Zahlstellen nur gute Früchte gezeitigt hat.

Das Zusammenarbeiten der Verwaltung war ein uniges und harmonisches. Alle Rechnungen sind verschwunden. So muß es auch in Zukunft bleiben. Die Befürchtungen, daß hauptsächlich Fürth zurückgehen würde, sind durch die Tatsachen glänzend widerlegt worden. Auch Fürth hat seit dem 1. April 1909 eine ganz erhebliche Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Wo innerhalb der Verwaltung Einigkeit im Denken und Handeln herrscht, kann die Organisation auch gedeihen. Der bisherigen Verwaltung wurde einstimmig Entlastung erteilt und dieselbe mit einer einzigen Ausnahme wiedergewählt. Es heißt nun, im neuen Jahre mit derselben zähen Ausdauer weiter zu arbeiten, dann dürfte Nürnberg-Fürth am Ende des Jahres 1910 die Mitgliederzahl 1000 überschritten haben. Zurzeit ist die Zahl 800 überschritten. Also auf, zur intensiven Weiterarbeit, zu neuen Erfolgen!

**Berlin.** Daß unsere Polizei auch einmal etwas anderes tun kann, als nur die Streitenden und

Streikposten zu schikanieren und ihnen das Leben so fauer wie möglich zu machen, das hat sie vor kurzem bei dem Streik unserer Kollegen und Kolleginnen bei Maschig, Galanteriewarenfabrik, bewiesen. Bei diesem Streik kam der zuständige Polizeileutnant auf den guten Gedanken, auch einmal vermittelnd einzugreifen. Er orientierte sich über die Streikursachen, verhandelte mit einer Vertretung der Streitenden und regte schließlich noch einen Vergleich zwischen den Parteien an. In der Folgezeit fanden die Verhandlungen statt, die dann auch zu einem Abkommen führten, denn die Versammlung der Streitenden stimmte den Vereinbarungen zu unter Geltendmachung einiger weiteren Wünsche, die durch Rücksprache mit der Firma berücksichtigt wurden. Das Verhalten der Polizei in diesem Falle wirkt wohlthuend gegenüber ihrem sonstigen Auftreten, zumal Streitenden gegenüber.

**Freiburg.** Wie den Kollegen aus den letzten Nummern unseres Organs bekannt ist, wurde die Lohnbewegung in Freiburg auf friedlichem Wege und mit einem nennenswerten Erfolg für die Beteiligten abgeschlossen. Geleitet wurde die Bewegung von den beiden Zahlstellen des christlichen und unseres Verbandes, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß beide Teile sich bemühten, durch Zurückstellung alles Fremden die Einigkeit der Bewegung während der ganzen Dauer derselben aufrechtzuerhalten sowie durch eine gute Vorbereitung den Erfolg von vornherein zu sichern. Die beiden Organisationen resp. deren leitende Personen am Ort sind es deshalb, die sich auch den Erfolg zuschreiben dürfen. Dies war unsere Ansicht bisher. Durch die Nr. 3 der „Graph. Stimmen“ wurden wir jedoch eines Besseren belehrt. Hier zählt Herr Hornbach unter seinen Erfolgen für das Jahr 1909 auf: 1. den bei der Firma Wagem in Köln und 2. den in Freiburg. Dieses veranlaßt uns aber zu der Frage an Herrn Hornbach sowie an die christlichen Kollegen in Freiburg, wo der Erfolg Hornbachs in Freiburg zu suchen sei. Wir hatten Mitte Dezember die Unternehmer dahin gebracht, daß sie sich zu mündlichen Verhandlungen bereit erklärten, und als diese stattfinden sollten, da erschien Herr Hornbach auf dem Plan, um an denselben teilzunehmen. Man könnte bei diesen Verhandlungen eine derartig intensive war, daß dadurch die Unternehmer veranlaßt wurden, die bekannten Zugeständnisse zu machen. Nun, sie war es auch wenigstens in bezug auf die Quantität. Doch davon kann auch Herr Hornbach überzeugt sein, daß sich die Unternehmer nicht durch einen Schwall von Worten und schönen Phrasen bewegen lassen, Zugeständnisse zu machen, sondern sie fragen sich nichtern, ob die Arbeiterkraft fest und entschlossen hinter ihren Forderungen steht und diesen eventuell Nachdruck verleihen kann. Ist dies der Fall, dann werden die Arbeitgeber den Bogen nicht allzu straff spannen und uns entgegenkommen, wie es auch hier der Fall war. Jedoch wenn in unseren eigenen Reihen Uneinigkeit geherrscht hätte, wenn wir finanziell nicht gerüstet gewesen wären, dann hätte auch ein noch so schöner Vortrag des Herrn Hornbach den Unternehmern nicht das geringste Zugeständnis entlockt. Alles in allem: Herr Hornbach, der sich jetzt mit seinem Erfolg in Freiburg brüftet, schmückt sich dabei mit fremden Federn. Der Erfolg ist einzig und allein dem vernünftigen gemeinsamen Zusammenarbeiten der beiden Organisationsleitungen am Ort zu danken, ohne Herrn Hornbach wäre zum mindesten das gleiche erreicht worden, vielleicht nur einige Stunden früher.

**Berlin.** Am 17. Januar fand die Branchenversammlung aller in Albuß-, Wappens- und Galanteriewaren-Fabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, um den Bericht der Branchenleitung entgegen zu nehmen. Gleichzeitig war die Neuwahl der Agitationskommission und zweier Vertreter zur Ortsverwaltung vorzunehmen. Gerber als Obmann berichtete, daß das Jahr 1909 als Kampfsjahr für die Branche betrachtet werden kann, denn gleich zu Anfang des Jahres hatte die Organisation einen Kampf abzuwehren, welcher von der Firma Weigert provoziert wurde. Die Firma stellte das Ansuchen an unsere Mitglieder, daß sie aus der Organisation austreten sollten. Selbstverständlich weigerten sich da die Kollegen und daraufhin sollten alle entlassen werden. Durch die Verhandlung mit dem Vertreter der Organisation ist dieser Anschlag abgewehrt worden. Die Hauptagitation wurde unter den Heimarbeitern entfallt, denn die sind es gerade, welche die in den Betrieben Beschäftigten hindern, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Es ist auch gelungen, einen großen Teil der Kollegen und Kolleginnen zu gewinnen und der Organisation zuzuführen. Anfang Juli wurde den Arbeitgebern ein von den Organisationen der Vorsetzler und der Buchbinder ausgearbeiteter Tarif unterbreitet. Es wurden

verschiedene Schriftstücke mit der Organisation der Arbeitgeber gewechselt, denn der Tarif fand wenig Anklang bei den Unternehmern. Verschiedene Werkstübentstreiks mußten erst stattfinden, durch die die Prinzipale gezwungen wurden, mit den Organisationen der Arbeiter in Verhandlung zu treten. Es gelang dann, den Tarif zur Anerkennung zu bringen. Eine Klage gegen die Firma Speiermann schwebt noch bei der Schlichtungskommission. Neue Verhandlungen hatten zu keiner Einigung geführt. Stattgefunden haben im Jahre 1909 46 Agitationskommissionsitzungen, 6 Tarifkommissionsitzungen, 227 Werkstübentversammlungen, 25 Delegierten-sitzungen, 5 Branchenversammlungen und 63 Verhandlungen. Beschäftigt sind in der Branche 606 männliche und 577 weibliche Kollegen und Kolleginnen, davon sind organisiert 328 männliche und 188 weibliche. Gerber führte noch Klage darüber, daß die Kollegen die Fragebogen sehr schlecht ausfüllten, jedoch die Branche immer in der unangenehmen Lage war, ein nicht zutreffendes statistisches Material geben zu können. Jeder Kollege und jede Kollegin hat die Pflicht, für die Ausbreitung der Organisation seine ganze Kraft einzusetzen, damit im Jahre 1911 der Tarif schärfer und schneller durchgeführt werden kann. In der Diskussion meinte Brudz, daß die meisten Prinzipale nicht gewußt haben, was sie beim Tarifabschluß unterdrücken hätten; dadurch entstehen jetzt Streitfälle und die Kollegen sollen sich überall da, wo es sich um den Tarif handelt, sofort die Schlichtungskommission anrufen. — In die Agitationskommission wurden die Kollegen Eggers, Freudenreich, Sauer und Noll gewählt. Als Obmann der Branche wurde der Kollege Gerber einstimmig wiedergewählt, als Vertreter zur Ortsverwaltung Eggers und Freudenreich.

**Hamburg-Altona.** Vor Eintritt in die Tagesordnung der Generalversammlung am 21. Januar wurde von der Versammlung die arbeitslose Mitglieder ausbezahlte Weihnachtunterstützung in Höhe von 157 M. gutgeheißen. Brunoow erstattete den Geschäftsbericht, nach dem im 4. Quartal 6 Vorstandssitzungen, 3 Revisionssitzungen, 2 Kartell- und 14 Werkstübentitzungen stattgefunden haben. Durch den Streik bei Iben u. Co. machten sich außerdem 10 von uns einberufene Sitzungen notwendig. Sechs Sitzungen wurden mit den übrigen dort in Frage kommenden Organisationen abgehalten. Brunoow gab noch einmal kurz einen Überblick über die Entfaltung und den weiteren Verlauf des Streiks. Von unseren Mitgliedern sind ein Teil nicht wieder in den Betrieb hineingekommen, doch waren diese bereits anderweitig in Arbeit getreten. Bezeichnend für die Handlungsweise der Firma ist, daß man nur Arbeiterinnen mit niederen Löhnen wieder einstellte. Durch das einmütige Zusammenhalten der Streikenden sah sich die Firma gezwungen, in anderen Städten Streikbrecher anzuwerben, was ihr leider auch gelang, so daß der Betrieb, da viel ungelerntes Personal in Frage kommt, notgedrungen aufrecht erhalten werden konnte. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß bei Beendigung des Streiks nicht mehr für die Streikenden erreicht werden konnte. Von unseren Mitgliedern ist leider einer zum Streikbrecher geworden. Viel Zeit nahmen auch die Verhandlungen betreffs der neuen Novelle zur Gewerbeordnung in Anspruch. Da die Buchdrucker und Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter an die Beschlüsse des Tarifamts gebunden sind, war in den Buchdruckereien nicht viel zu erreichen, jedoch ist es gelungen, mit Hilfe der Steindruckerei in Steindruckereien Verschlechterungen abzuwehren. — Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 5885,62 M., eine Ausgabe von 4256,64 M. Die Lokalkasse eine Einnahme von 1787,81 M., eine Ausgabe von 1874,13 M. Bei Verlegung des Bureau ins Gewerkschaftshaus machten sich einige Neuaufstellungen notwendig, daher die hohen Ausgaben der Lokalkasse. Der Streik Iben kostete der Verbandskasse 1740,12 M., der Lokalkasse 211 M. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des Quartals 916, ein Zuwachs von 58 Mitgliedern. 32 Neuaufnahmen sind bereits im neuen Quartal zu verzeichnen. Arbeitslos waren 129 Kollegen und 140 Kolleginnen. Offene Stellen waren für Kollegen 80, für Kolleginnen 130, davon wurden besetzt 66 und 112. Hierbei rügte Klüper das Verhalten einzelner Mitglieder, die noch immer den „General-Anzeiger“ und den Juniusnachweis benutzen, während es uns nicht möglich war, alle Stellen zu besetzen. Den Firmen Bescheid und Franke u. Scheibe gelingt es daher, Arbeiterinnen ohne Vermittlung unseres Nachweises einzustellen und unter Tarif zu entlohnen. Mohrbacher rügte die schlechte Bezahlung der Extrabeiträge. Brunoow wies hierbei auf den Versammlungsbeschluß hin, wodurch wir das Recht haben, solchen Mitgliedern die Lokalunterstützung zu entziehen. Die Neuwahl der Gesamtverwaltung hatte folgendes Resultat: Brunoow, Vorsitzender; Frau

Blum, Schriftführer; als Beisitzer Wilhelm, Mohrbacher, Engel und Andersen; als Revisoren Pfeifer, Düsing und Winandi; als Beisitzer in den Gausvorstand Güth und Sönskens. Ins Feitkomitee wurde Krämer, Engel, Well, Haupt und Winte gewählt. Neben die Wahl der Agitationskommission entspann sich eine lebhaft Debatte. Wilhelm's Vorschlag, die Kommission aus 4 Personen unter Hinzuziehung eines Vorstandsmitgliedes bestehen zu lassen, wurde angenommen. Gewählt wurden: Güth, Mohrbacher, Nelsen und Well. Sodann machte Brunoow bekannt, daß der vor kurzem ausgeschlossene Kollege Holz beantragt habe, die Generalversammlung solle den früheren Beschluß aufheben und ihn in seine alten Rechte einseihen. Die Meinungen hierüber gingen sehr weit auseinander, schließlich wurde einem Antrage Schlegels zugestimmt, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, nachdem der neugewählte Vorstand die Angelegenheit geprüft hat. Berndt machte bekannt, daß die in der „Neuen Welt“ und in der „Buchbinder-Zeitung“ abgebildete Singermappe bei Hulbe in Hamburg angefertigt worden ist. Beim Parteivorstand müsse dagegen protestiert werden, daß bei Firmen, die unsere Forderungen nicht bewilligen, Arbeiten in Auftrag gegeben werden. Die Angelegenheit soll durch den Vorstand erledigt werden.

**Berlin.** Die Eisnarbeiter und Arbeiterinnen Berlins hielten am 21. Januar ihre Branchenversammlung ab, um den Jahresbericht der Branchenleitung entgegenzunehmen. Das Jahr begann mit außerordentlich schlechtem Geschäftsgang. Entlassungen wurden in großer Zahl vorgenommen und in mehreren Betrieben wurde wegen Arbeitsmangel die Arbeitszeit verkürzt. Im 1. Quartal 1909 machte die Arbeitszeitverkürzung 4206 Stunden aus, die Zahl der Ueberstunden betrug 36; im 2. Quartal hob sich die Konjunktur und die Verkürzung der Arbeitszeit betrug 394 Stunden, die Ueberzeitarbeit 117½ Stunden; im 3. Quartal trat wieder starker Arbeitsmangel ein; es wurden 3028 Stunden weniger als üblich gearbeitet und nur 12 Ueberstunden geleistet; im 4. Quartal ging die Arbeitszeitverkürzung auf 382 Stunden zurück und die Zahl der Ueberstunden stieg auf 7417. Die Zahl der beschäftigten Personen in der Branche blieb sich fast gleich; sie schwankte in den vier Quartalen für die männlichen Arbeiter zwischen 146 und 161, für die Arbeiterinnen zwischen 17 und 21. Die Tätigkeit für die Förderung der Organisation und ihrer Ziele war sehr reger. Es wurden 33 Werkstübentitzungen, 4 Branchenversammlungen, 7 Tarifkommissionsitzungen abgehalten und Verhandlungen mit Arbeitgeberern fanden 5 statt. Hierbei handelte es sich in einem Fall, bei der Firma Prießter u. Sohn, um schlechte Behandlung durch den Werkstübentführer, Unpünktlichkeit der Lohnzahlung usw. Bei 3 Firmen mußte verhandelt werden, um die Anerkennung des Tarifs zu erzielen. Bei der Firma W. Hoffmann führten die Verhandlungen zum Ziele, nachdem Arbeitsniederlegung beschlossen worden war. Die Firma Berger erkannte den Tarif ohne weiteres an, während die Firma Pinke u. Goffmann fortgesetzt als tarifuntreu gelten muß. Bei den übrigen Verhandlungen mit Unternehmern handelte es sich um weniger wichtige Angelegenheiten. Der Bericht vom Arbeitsnachweis zeigte, daß ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden war und daß der Arbeitsnachweis von den Arbeitgebern lange nicht in dem Maße in Anspruch genommen wird, wie es dringend zu wünschen wäre. Eine kurze Diskussion, die dem Bericht folgte, ergab, daß die Versammlungen mit der Tätigkeit der Branchenleitung zufrieden waren. Als Branchenleiter wurden Wendt und Pfann, als Vertreter der Branche in der Ortsverwaltung wurde Kowly gewählt.

**Dresden.** Laut Geschäftsbericht, den Neugebauer in der am 22. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete, fanden statt: 5 Vorstandssitzungen, 1 General-, 3 Mitglieder- und 3 öffentliche Versammlungen, von denen jedoch nur eine gut besucht war. Ferner wurden noch 6 Vertrauensmännerberufungen abgehalten. Der Mitgliederbestand am Ende des 4. Quartals betrug 132 männliche und 180 weibliche, zusammen 312. Die Zunahme gegen Ende des 3. Quartals betrug 109 Mitglieder. Hierauf erstattete Voß zur den Kassenericht. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 1418,04 M., die Ausgabe 1107,18 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 613,06 M. und eine Ausgabe von 343,13 M. Volkmann gab den Gausbericht. Die Einnahme betrug 164,13 M., die Ausgabe 129,67 M. Die Lokalkasse des Gaus IV hatte eine Einnahme von 51,14 M. und eine Ausgabe von 26,71 M. Nachdem noch Volkmann einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells gegeben hatte, sprach Gauleiter Würzberger-Berlin seine Verwunderung darüber aus, daß sich die Versammlung einen so mangelhaften Geschäftsbericht

gefallen lasse. Er kritisiert auch die bisher erreichten bescheidenen Erfolge der Tarifbewegung und macht auch hierfür die bisherige Leitung der Zählstelle verantwortlich, da absolut nichts getan worden sei, den Tarif überall durchzudrücken. Das müsse anders werden, wie es auch notwendig sei, daß sich die Mitglieder mehr wie bisher für den Verband interessieren. Die darauf folgende Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Zum 1. Vorsitzenden wurde einstimmig Albert, zum 2. Vorsitzenden Pfühner neu- und zum Kassierer Voß zur wiedergewählt. Schriftführer wurde Dehneft, Bibliothekar Wagner, Arbeitsnachweisleiter Westermann und Scholz Kartellbelegierter. Zu Beisitzern wurden in Anbetracht der starken Zunahme der weiblichen Mitglieder die Kolleginnen Mahwald und Pilz gewählt, und zu Revisoren die Kollegen Scholz und Sedlitz. Albert skizzierte hierauf die künftige Geschäftsführung und gab Ratsschlüsse, wie man die Versammlungen künftig wieder durch Vorträge usw. interessant gestalten könne. Ferner stellt er Exkursionen in Aussicht, damit die Kollegen die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Stadt kennen lernen. Würzberger erwähnte zum Schluß die Anwesenden zu treuer und unaufhörlicher Mitarbeit. Er habe zu dem neugewählten Vorstande das Vertrauen, daß nichts mehr veräumt, daß vielmehr alles getan werde, um die Erfolge der letzten Zeit sicher zu stellen und neue hinzu zu gewinnen. Aber auch die beste Leitung sei machtlos, wenn die Mitglieder untätig blieben. Die mühten die Leitung treiben, dann würden auch die Erfolge nicht ausbleiben.

**Mannheim.** In unserer am 22. Januar stattgefundenen gut besuchten Generalversammlung erstattete Schultheis den Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahre. Er bemerkte einleitend, daß das Jahr ein Jahr intensiver und erfolgreicher Arbeit gewesen sei. Die Mitgliederzahl hob sich von 126 auf 179. Es konnten insgesamt 63 Aufnahmen gemacht werden. Das Verbandsleben war ein reges; außer 20 Mitglieder- und 4 Generalversammlungen fanden 3 Vertrauensmänner- und 7 Werkstübentversammlungen statt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 22 Sitzungen; außerdem beteiligte er sich an zwei Sitzungen der graphischen Verbände. In sechs Versammlungen wurden Vorträge gehalten. Der Besuch der Versammlungen war im letzten halben Jahre ein besonders guter zu nennen. Durch die im vergangenen Jahre aufgenommene Lohnstatistik wurde festgestellt, daß der gesamte Durchschnittslohn für Kollegen von 27,04 Mark auf 27,60 M. gestiegen ist. Für Kolleginnen von 12,61 M. auf 12,78 M. Um einen besseren kollegialen Verkehr herbeizuführen, fanden eine Reihe von Veranstaltungen statt, darunter ein größerer Ausflug nach Mainz-Wiesbaden, der einen großartigen Verlauf nahm. Den Kassenericht erstattete Johann Schweifert, den Arbeitsnachweisbericht Hein. Dieser konnte in erfreulicher Weise feststellen, daß die Benutzung unseres Arbeitsnachweises von Seiten der Prinzipale sich gegen frühere Jahre bedeutend verbessert hat. Gemeldet wurden insgesamt 28 Stellen, wovon 26 besetzt wurden. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ging nicht so leicht vonstatten, da sich erst nach langer Debatte Lipfert bereit erklärte, den Vorsitz zu übernehmen. Als zweiter Vorsitzender wurde Kollege Scheuring gewählt, als Kassierer Schweifert, als Schriftführer Michael, als Beisitzer Krieger, Stein und Kollegin Schmidt, als Revisoren Schrimp und Schmidt und in das Agitationskomitee Schultheis, Huber-Winter und Ziegler. In den Gausvorstand wurde Ziegler gewählt, ebenso wurde die Wahl des Kollegen Huber-Winter von der Generalversammlung bestätigt. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch einen Bericht über die letzte stattgefundenen Sitzung der graphischen Verbände, die sich mit der Novelle zur Gewerbeordnung befahte. In dieser Sitzung wurde die Gründung eines graphischen Kartells angeregt. Die Lithographen und Steindruckerei und Buchdruckereihilfsarbeiter erklärten sich bereit, einem Kartell beizutreten. Die Buchdrucker hielten eine Gründung für überflüssig, doch ist Hoffnung vorhanden, daß auch diese sich einem graphischen Kartell anschließen. Nach einer lebhaften Diskussion wurde die Versammlung geschlossen. Möge die im verfloffenen Jahre eingeleitete lebhaft Agitation auch in diesem Jahre anhalten, um den letzten Berufsangehörigen in Mannheim-Ludwigsbähen dem Verbände zuzuführen, damit die im nächsten Jahre stattfindende Lohnbewegung glänzend durchgeführt werden kann.

**Frankfurt a. M.** In der Generalversammlung vom 24. Januar gab Mey den Jahresbericht. Das Jahr 1909 ist für unsere Zählstelle ein sehr schlechtes Geschäftsjahr begründet ist. Die Agitation geigte nur minimale Erfolge. Werkstübentversammlungen fanden 33 statt. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in 46 Sitzungen, das graphische Kartell in 9,



selbst auf die Gefahr hin, daß diese Aeußerungen nicht immer angenehm zu hören sein werden. Wenn wir erkennen, daß eine Sache vom beruflichen Standpunkt aus nichts taugt, dann ist es unsere Pflicht, das zu sagen und uns dünk, daß das noch viel zu wenig geschieht ist. Nur durch eine freie Kritik halten wir es für möglich, schlechte und mangelhafte Arbeit festzuerkennen und zu lassen. Der uns überjandte Rezensionshand des genannten Werkes ist ein mangelhaft eingebundener und das haben wir in unserer Besprechung des Werkes in Nr. 38 vom Vorjahr schonend zum Ausdruck gebracht. Und als Antwort darauf erfolgte das erwähnte „herzliche Lachen“ der Redaktion der „Graphischen Presse“, als sie unser „in bezug auf die fachtechnische Ausstattung des Buches von keinerlei Sachkenntnis getriebenes Urteil“ las. Es ist uns natürlich nicht eingefallen, über die fachtechnische Seite des Werkes zu urteilen. Das überlassen wir berufeneren Leuten. Was wir kritisierten, das war die fachtechnische Seite, und darüber maßen wir uns schon ein Urteil an, unbekümmert darum, welchen Effekt dasjenige bei der „Graphischen Presse“ auslöst.

Der Inhalt der Gewerbeordnungs-Novelle, die dem Reichstag in der allernächsten Zeit zugeteilt soll, ist nach der Tagespresse kurz folgender: Die Vorschriften des Handwerksbuches, wonach das Arbeitszeugnis vom Tage der Kündigung auf Verlangen ausgestellt werden muß, wird in die Gewerbeordnung übernommen. Das Lohnzahlungsbuch für jugendliche Arbeiter wird aufgehoben. Ferner soll nach den Vorschlägen des Rates für Arbeiterstatistik das „Lohnbuch“ in ein „Abrechnungsbuch“ umgewandelt werden, und zwar im Interesse des Schutzes der Arbeiter gegen Unklarheiten im Arbeitsverhältnis. Weiterhin regelt die Novelle die Verpflichtung jugendlicher Arbeiterinnen zum Besuche einer Fortbildungsschule, indem sie auch die jugendlichen Arbeiterinnen dem Fortbildungszwang unterstellt, falls ein solcher durch statutarische Bestimmungen einer Gemeinde erlassen ist. Im Betriebe gewisser gewerblichen Anlagen hat es sich als ein Mißstand herausgestellt, daß Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Interesse ihrer Gesundheit vom Bundesrat nicht erlassen werden können. Zur Befolgung der Schutzvorschriften mit Hilfe der im § 147 vorgesehenen gesetzlichen Strafen wird deswegen vorgeschlagen, daß durch Beschluß des Bundesrats auch Bestimmungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe erlassen werden können. Schließlich werden die Befugnisse zur Begrenzung der täglichen Arbeitszeit in Betrieben, in denen durch übermäßige Dauer die Gesundheit der

Arbeiter gefährdet wird, die bisher lediglich dem Bundesrat zustanden, auch den zuständigen Polizeibehörden auf dem Wege der Einzelbefugung überlassen.

**E. Br. Gewerbekrankheit oder Betriebsunfall?**  
Der Sattler W. in Berlin erlitt am 15. Februar 1909 im Betriebe der Firma S. dadurch einen Unfall, daß er sich beim Nieten schneiden durch plötzlichen Rück mit dem Meißer eine Wunde an der rechten Hand zuzog. Am nächsten Tage hatte W. mit der Fertigstellung von Geschloßkörpern zu tun und riß sich hierbei die Wunde auf. In die nun entstandene Wunde drangen Infektionserreger, die zu einer Zellgewebsentzündung führten. W. mußte an der Hand am rechten Zeigefinger operiert werden. Der von dem Verletzten erhobene Anspruch wurde von der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft abgewiesen, weil das Leiden des W. nicht von einem Unfall herrühre, sondern sich nach und nach infolge Aufgehens einer Wunde und später hinzutretender Entzündung an der rechten Hand entwickelt habe. Hierbei handelte es sich aber nicht um einen entscheidungspflichtigen Betriebsunfall, sondern um eine sogenannte Gewerbekrankheit, für welche die Genossenschaft nicht einzutreten hätte. Der Verletzte legte durch das Arbeitersekretariat Berlin Verlegung beim Schiedsgericht für Arbeiterberufssicherung ein. Das Schiedsgericht nahm den Sattlermeister S., sowie einen Mitarbeiter des Verletzten. Beide bestätigten übereinstimmend die Darstellung des W. Der Sattlermeister erklärte u. a., daß bei der Anfertigung von Geschloßkörpern sehr häufig Fingerbersekungen vorkämen, weil das dabei zu bearbeitende Leder äußerst hart und rauh ist, daß sich nach seiner Erfahrung fast immer an diese Bersekungen Verletzungen angeschlossen. Diese Verletzungen entstanden nach der Ansicht des S. dadurch, daß ein in dem Leder enthaltener Giftstoff in die Wunde eindringt. Auf Grund dieser Zeugenaussage und da insbesondere der Verletzte nicht verabsäumt hatte, den Unfall gleich zu melden und auch Zeugen für denselben namhaft machen konnte, kam das Schiedsgericht zu dem Ergebnis, daß ein **Betriebsunfall** und keine Gewerbekrankheit vorliege. Das Schiedsgericht konnte sich der Auffassung der Berufsgenossenschaft, daß es sich um eine Gewerbekrankheit handle, nicht beitreten, weil das im Betriebe erfolgte Aufplagen der Wunde ein zeitlich bestimmbares, in einem ganz kurzen Zeitraum eingetretenes Ereignis darstelle. Dem Kläger wurde bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall eine Leibrente von 50 Proz. und nachdem eine solche von 20 Proz. gewährt. Sollte in dem vorliegenden Fall der Verletzte es unterlassen, sofort seinen Arbeitskollegen und dem Meister

Kenntnis von dem Unfall zu geben, dann wäre der Erfolg des A. unter Umständen noch äußerst zweifelhaft gewesen.

**Abrechnungen**

vom 4. Quartal gingen weiter bis zum 1. Februar 1910 bei der Verbandskasse ein: Von Rottbus mit 360 Mk., Gau 3 —, — Mk., Breslau 550 Mk., Briege 136 Mk., Calberstadt 148,74 Mk., Magdeburg 952,43 Mk., Flensburg 39,72 Mk., Kiel —, — Mk., Gau 8 300 Mk., Viesefeld 295,79 Mk., Kassel 175 Mk., Erfurt 100 Mk., Gera 200 Mk., Gotha —, — Mk., Bochum 80 Mk., Düren 110 Mk., Essen 175 Mk., Köln 150 Mk., Lüdenscheid 89,64 Mk., Neuwied 103,31 Mk., Solingen-Bald 350 Mk., Offenbach 250 Mk., Wiesbaden 60 Mk., Annaberg-Buchholz 785,50 Mk., Burgstädt 38,42 Mk., Limbach 264,08 Mk., Burzen 94,85 Mk., Gau 13 150 Mk., Gau 15 100 Mk., Eßlingen 100 Mk., Söppingen 50 Mk., Karlsruhe 150 Mk., Neutlingen 200 Mk., Stuttgart 5906,20 Mk., Gau 16 200 Mk., Nürnberg-Fürth 1400 Mk. und von München mit 2200 Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Brandenburg, Gau 2, Stettin, Bromberg, Görlitz, Posen, Gildesheim, Gau 9, Apolda, Ruhla, Saalfeld, Gau 10, Aachen, Koblenz, Krefeld, Mainz, Sebnitz, Zwickau, Heidelberg, Gau 14 und Pforzheim.

E. Haucien.

**Adressenänderungen.**

**Vertliche Bevollmächtigte.**

- Breslau:** R. Albert, Neue Graupenstr. 5 II.
- Dagen i. W.:** O. Effen, Schulstr. 8a II.
- Mannheim-Ludwigshafen:** F. Lippert, Ludwigshafen, Maxstr. 65.
- Erfurt:** R. Wähler, Nordstr. 15 II r.
- Ebersbach-Neugersdorf:** St. Hähnel, Ebersbach-Heine, Schulstr. 807.
- Dortmund:** Fr. Ernh, Leopoldstr. 54.

**Unterstützungs-Auswahler.**

- Brieg:** R. Bürkner, Schulstr. 19 von 12—11½ und 6½—9 Uhr.
- Limbach i. S.:** H. Oefer, Weststr. 59 III.
- Detmold:** H. Klaus, Feldmark 1, Nr. 12 am Falkentrug, von 6—7 Uhr, Sonntags von 12—1 Uhr. H. Zentrafhalle, Paulinenstraße. Az. 9—10 Std. Ml. 21 Mk.

**Briefkassen.**

N. S. in G. Inzerat kostet 2,40 Mk. — G. D. in L. Inzerat kostet 2 Mk.

# ANZEIGEN

Am 21. Januar 1910 starb nach langem, schwerem Leiden an der Proletarier-Krankheit der langjährige Vertrauensmann  
**Georg Schulz**  
aus Torgau im Alter von 40 Jahren. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.  
**Die Mitglieder des Gau V.**

**Zahlstelle Stuttgart.**  
Am 20. Januar ist unser treues Mitglied, der Kollege  
**Gustav Geißler**  
aus Stuttgart im Alter von 28 Jahren gestorben.

Am 30. Januar ist nach längerer Krankheit unser Mitglied, die Kollegin  
**Anna Burkhart**  
im Alter von 21 Jahren gestorben. Den Verstorbeneu werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.  
**Der Zahlstellen Vorstand.**

**Kaiser, Wilhelm, aus Cronau,**  
Buchnummer 87727, wird ersucht, seinen Verpflichtungen in Gasse nachzukommen. Die örtl. Bevollm. werd. geb., d. Aufenthalt. des pp. Kaiser Unterr. mituz. August Siegel, Dagen i. W., Arndtstr. 32.

**Anton Spindler, Leipzig-Th.**  
**Vorteilhafte Bezugsquelle**  
in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung  
Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere  
Japanische Neuheiten  
Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen  
Beste Bedienung! Grosso Musterauswahl!



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt  
**O. Th. Winckler, Leipzig**

Unserem lieben Kollegen **Georg Schramm** nebst seiner lieben Frau **Elia Groser** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Limbach i. S.

Unserem wert. Vertrauensmann, Kollegen **Georg Reppeler** bei seinem Abschied von München ein herzlichtes Lebewohl!  
Das Personal der Firma Beger & Rädcl.

Unserer lieben Kollegin **Hedwig Lange** nebst ihrem Bräutigam, Herrn **Fritz Heyer** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Zahlstelle Gotha.

Eine seit 52 Jahren bestehende **Buchbinderlei**  
in gut. Kundsch., jedoch ohne Maschinenbetz., ist infolge Todesfalls d. bish. Inb. an einen jung. tücht. Buchb. sof. zu verk. Ueberr. kann bald erfolg. Garnisonst., Gymnasium, Seminar, Präparandie am Orte. Viel Arbeit vorhanden.  
**Frau Marie Maeter, Zillschau.**

**Der Lohn tarif für Buchbinderarbeiten**  
Preis für Mitglieder 0,85 M. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3,— M.  
**Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten**  
Preis für Mitglieder 0,25 M., für Nichtmitglieder 0,50 M.  
Zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung nur gegen Voreinsendung des Betrages.